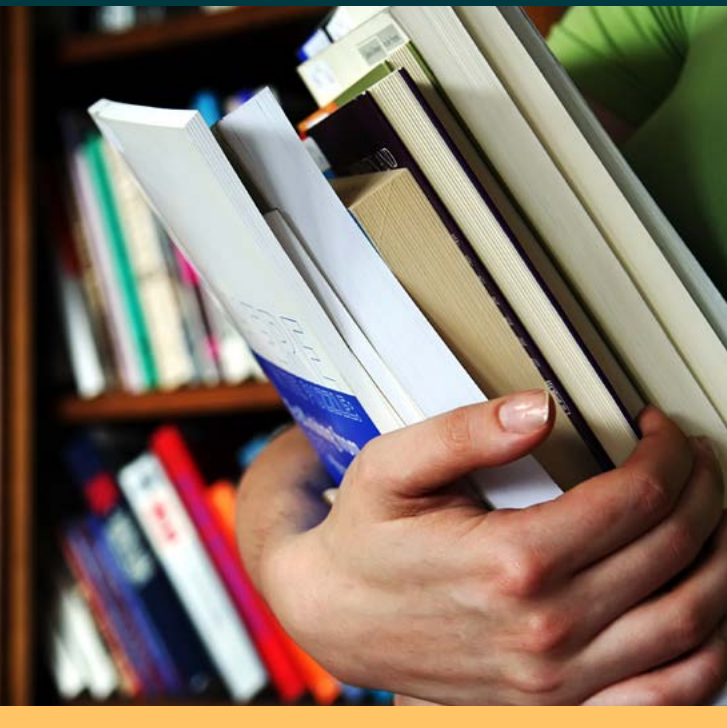


Stipendienstellen



WIEN
Gudrunstraße 179a
1100 Wien
T 01/60 173-0
F 01/60 173-240
stip.wien@stbh.gv.at

GRAZ
Metahofgasse 30
8020 Graz
T 0316/81 33 88-0
F 0316/81 33 88-20
stip.graz@stbh.gv.at

INNSBRUCK
Andreas-Hofer-Straße 46
6020 Innsbruck
T 0512/57 33 70
F 0512/57 33 70-16
stip.ibk@stbh.gv.at

KLAGENFURT
Nautilusweg 11
9020 Klagenfurt
T 0463/51 46 97
F 0463/51 46 97-19
stip.klf@stbh.gv.at

LINZ
Ferihermerstraße 15
4040 Linz
T 0732/66 40 31
F 0732/66 40 31-10
stip.linz@stbh.gv.at

SALZBURG
Paris Lodronstraße 2
5020 Salzburg
T 0662/84 24 39
F 0662/84 15 60
stip.sbg@stbh.gv.at

Für Studierende an
Bildungseinrichtungen
in Wien, Niederösterreich
und dem Burgenland.

Für Studierende an
Bildungseinrichtungen in
der Steiermark sowie für die
Expositur der Universität
für Musik und darstellende
Kunst Graz in Oberschützen.

Für Studierende an
Bildungseinrichtungen
in den Bundesländern
Tirol und Vorarlberg.

Für Studierende an
Bildungseinrichtungen
im Bundesland Kärnten.

Für Studierende an
Bildungseinrichtungen
im Bundesland
Oberösterreich.

Für Studierende an
Bildungseinrichtungen
im Bundesland Salzburg
und an der Abteilung
Musikerziehung des
"Mozarteums" in Innsbruck.



Wie finanziere ich mein Studium?

Kurzinformation zum Thema Studienbeihilfe
für SchülerInnen und MaturantInnen



IMPRESSUM

Studienbeihilfenbehörde – Öffentlichkeitsarbeit
Gudrunstraße 179, A-1100 Wien
T 01/60 173-0, F 01/60 173-200
FL002 Rev. 05
Design: Judith Scheikl

Studieren – ja oder nein?

Nur des fehlenden Geldes wegen sollten Sie nicht daran gehindert werden, zu studieren!

Sollten Ihre Eltern aufgrund ihres Einkommens nicht in der Lage sein, Ihr Studium zur Gänze zu finanzieren, haben Sie (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) einen Anspruch auf Studienbeihilfe.

Die wesentlichen gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug von **Studienbeihilfe** sind:

- Finanzielle Förderungswürdigkeit (Berechnungsbeispiele finden Sie auf unserer Homepage, ein unverbindliches Berechnungsprogramm bietet die AK unter → www.stipendienrechner.at)
- Ordentliches Studium an einer österreichischen Universität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule, akkreditierten Privatuniversität oder einem Konservatorium (alle geförderten Bildungseinrichtungen finden Sie auf unserer Homepage - nicht gefördert werden z.B. schulische Ausbildungen, Kollegs, Universitäts- und Fachhochschullehrgänge)
- Studienerfolg (siehe → www.stipendium.at)



→ BERATUNG

Wieviel Studienbeihilfe bekomme ich?

Solange Sie Familienbeihilfe beziehen, beträgt die höchstmögliche Studienbeihilfe € 238,- monatlich, für auswärtige Studierende € 442,- monatlich (das sind Studierende, die aus Studiengründen einen Wohnsitz im Gemeindegebiet des Studienortes haben, weil der Wohnsitz der Eltern vom Studienort so weit entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt zeitlich nicht mehr zumutbar ist). Später beträgt die höchstmögliche Studienbeihilfe € 475,- monatlich und für auswärtige Studierende € 679,- monatlich.

Die Berechnung der Studienbeihilfe erfolgt, indem von der gesetzlichen Höchststudienbeihilfe

- die **Familienbeihilfe** sowie der **Kinderabsetzbetrag** und
- die zumutbare **errechnete Unterhaltsleistung** der Eltern abgezogen werden.

Sie können zur Studienbeihilfe € 8.000,- (ab 01.01.2015 € 10.000,-) im Kalenderjahr dazuverdienen. Eine Überschreitung der Zuverdienstgrenze führt zu einer Verminderung der Studienbeihilfe.

Studieren im Ausland

Für Studien, die zur Gänze im EU-Ausland oder in der Schweiz betrieben werden, besteht die Möglichkeit, eine Förderung in Form eines Mobilitätsstipendiums zu bekommen.

Wie stelle ich einen Antrag?

Die Antragstellung ist einfach und unbürokratisch:

- Online-Antrag auf → www.stipendium.at
(Informationen zur Handysignatur auf → www.handy-signatur.at)

Ihre persönliche
Unterschrift im Internet
www.handy-signatur.at



- Per Post: Download-Formulare auf → www.stipendium.at
- Persönlich in der Stipendienstelle

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Stipendienstelle beraten Sie gerne während der Öffnungszeiten. Wir sind auch unter → www.stipendium.at für Sie da!

Wenn Sie noch nicht studieren, richtet sich die örtliche Zuständigkeit der Stipendienstellen nach dem Bundesland Ihres Hauptwohnsitzes.